

Sehr geehrte Damen und Herren,
im August 2004 kauften wir einen neuen Daewoo Kalos beim ortsansässigen Händler. Im Dezember 2009 war an der Fahrertüre Rost von innen festzustellen. Verhandlungen mit dem Händler ergaben, dass ein Garantieanspruch nicht vorläge, da die erste Inspektion erst nach 2 Jahren stattgefunden habe. Hierbei handelte es sich jedoch um einen Informationsmangel und ein Missverständnis. Diese Inspektion wurde genau bei 15 000 km durchgeführt, alle anderen erfolgten dann zum richtigen Zeitpunkt eben beim ortsansässigen Händler. Ich halte es nun nicht für kundenfreundlich und in Zeiten von hoher Konkurrenz am Automarkt auch nicht für sinnvoll, dieses Versehen als Grund für eine Ablehnung der Garantieleistung anzugeben, da der Rost ja keinesfalls durch die eine frühere Inspektion verhindert worden wäre. Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme und bitte auch darum, diesen Fall individuell zu prüfen, da solch ein Ereignis ja nicht alltäglich ist. Ich freue mich auf Ihre Antwort und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Monika Schnitzer